



FÖRDERUNG VON STUDIENAUFENTHALTEN UND FORSCHUNGSPRAKTIKA IN BAYERN UND FRANKREICH

PROFIL

Der Mobilitätzuschuss richtet sich an Studierende bayerischer oder französischer Hochschulen, die einen Studienaufenthalt oder ein Forschungspraktikum in Bayern oder Frankreich planen.

Der Zuschuss beträgt max. 250€ pro Monat bei einer maximalen Aufenthaltsdauer von 10 Monaten.

ANTRAGSTELLER

Antragsberechtigt sind Studierende bayerischer und französischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

ANTRAGSVERFAHREN

Das Antragsformular befindet sich im Bereich „Download“ unter www.bayern-france.org. Beim Einsenden des Antrags sollten Sie sich bereits an einer französischen oder bayerischen Hochschule beworben haben. Die Mobilitätshilfe des BFHZ kann ab dem ersten Jahr des Studiums jedoch nicht rückwirkend beantragt werden.

AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahl der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung folgender Merkmale:

- Motivation und Qualität des Antrags
- Abitur- und Studienleistungen
- Gutachten eines Betreuers
- Sprachkenntnisse

FRIST

Die Projekte müssen bis zum jeweiligen Ausschreibungsschluss (in der Regel der **15. April** und **15. November** eines jeden Jahres) eingereicht werden.

BERATUNG

Das Team der Geschäftsstelle steht allen Studierenden im Vorfeld der Antragstellung gerne zu Verfügung.

Die Ausschreibung, das Antragsformular und weitere Informationen zu den Antragsformalitäten finden Sie unter:

www.bayern-france.org



INFORMATION UND KONTAKT



Axel Honsdorf
Geschäftsführer
honsdorf@lrz.tum.de
+49 89/ 289 22603



Morwenna Joubin
Referentin
bfhz@lrz.tum.de
+49 89/ 289 22601

Bayerisch-Französisches
Hochschulzentrum
(BFHZ)
Arcisstraße 21
D-80333 München